



Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
Postfach 601150 | 14411 Potsdam

An:
Ämter für Landwirtschaft
LELF, Ref. L2 und P3

nachrichtlich:
EU-Zahlstelle, LELF F1,
Zentraler technischer Prüfdienst

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
14467 Potsdam

Bearb.: Herr Unger
Gesch.Z.: MLUL-33-
2020/93+26#177488/2023
Hausruf: +49 331 866-7621
Fax: +49 331 866-7603
Internet: <https://mluk.brandenburg.de>
Martin.Unger@MLUK.Brandenburg.de

KLIMA. SCHUTZ.
Brandenburg handelt.

Potsdam, 11. Mai 2023

Hinweis zum Umgang mit Anfragen im Zusammenhang eines Befalls nicht- produktiver Flächen mit Kreuzkräutern

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 28. April wurde Ihnen das Schreiben „Hinweis zum Umgang mit Anfragen im Zusammenhang eines Befalls landwirtschaftlicher Flächen mit Kreuzkräutern, Ambrosia und ggf. anderen Giftpflanzen“ übermittelt. Infolge dessen kam es zu zahlreichen Anträgen auf Ausnahmegenehmigung gemäß § 3 Absatz 3 GAP-Konditionalitäten-Gesetz. Verglichen mit den Vorjahren ist eine signifikante Zunahme hinsichtlich des Befalls nichtproduktiver Flächen mit Kreuzkräutern, insbesondere dem Frühlingskrenzkraut, zu verzeichnen.

Um eine weitere Ausbreitung von Kreuzkräutern auf insbesondere nichtproduktiven Flächen einzudämmen, besteht dringender Handlungsbedarf durch Mahd und Abtransport des Aufwuchses. Aufgrund der Vielzahl an mit Kreuzkräutern befallenen Flächen sind diese Fälle als außergewöhnlicher Umstand gemäß § 27 der GAP-Direktzahlungen-Verordnung anzusehen. Aus diesem Grund gilt für landwirtschaftliche Flächen, die einen Bekämpfungswürdigen Befall von Kreuzkräutern aufweisen, folgende Verfahrensweise:

- Die antragstellende Person stellt einen formlosen Antrag auf Anerkennung außergewöhnlicher Umstände bei der zuständigen Bewilligungsbehörde. Der Antrag kann per E-Mail gestellt werden. Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:
 - Betriebsnummer
 - Feldblockidentifikationsnummer (FLIK)
 - Parzellenummer,
 - Beantragter NC + Bezeichnung)
 - Größe der landwirtschaftlichen Parzelle
 - Angaben zur Betroffenheit (AZ Pflanzen je 10 m²)



Dienstgebäude

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13 14467 Potsdam
Lindenstraße 34a 14467 Potsdam

Telefon Zentrale

+49 331 866-0

Fax Poststelle MLUK

+49 331 866-7070

Haltestellen

Alter Markt / Landtag
Schloßstraße

Linien

Tram: 91, 92, 93, 96, 98, 99
Bus: 580, 605, 606, 609, 610, 612,
614, 631, 638, 650, 695, X15

Mit dem Antrag einzureichen sind mehrere Fotos von der jeweils betroffenen Fläche, auf denen ein bekämpfungswürdiger Befall mit Kreuzkräutern zweifelsfrei zu identifizieren ist (Nahaufnahme der Pflanzen, Gesamtfläche bzw. Ausschnitte der Fläche).

- Die sachbearbeitende Person in der Bewilligungsbehörde bewertet auf Grundlage der durch die antragstellende Person eingereichten Fotos und unter Zuhilfenahme des „Hinweisschreibens des Pflanzenschutzdienstes zum Erkennen von Kreuzkräutern und Einschätzung der Befallsstärke“ (Anlage 1) und entscheidet über die Genehmigung oder Nichtgenehmigung.
- Die zuständige sachbearbeitende Person informiert die antragstellende Information über das Ergebnis.
- Im Fall einer positiven Bewertung durch die Bewilligungsbehörde, kann der Aufwuchs auf nichtproduktiven Flächen gemäht und abgefahren werden. Ein Mulchen ist nicht zulässig.
- Alle Fälle sind entsprechend tabellarisch zu dokumentieren und dem MLUK im Dezember gesammelt zu übermitteln.

Bitte unterrichten Sie ihre Antragsteller und Antragstellerinnen über die Möglichkeit der Beantragung auf Anerkennung außergewöhnlicher Umstände im Zusammenhang mit einem Befall von Kreuzkräutern.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

Irene Kirchner

Dieses Dokument wurde am 11. Mai 2023 durch Irene Kirchner schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

